№ 279. Donnerstag, den 28. November 1895.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. November.

— Der Kaiser kehrte am Montag Abend von der Jagd in Barby nach dem Neuen Palais zurück. Am Dienstag hörte der Kaiser verschiedene Vorträge und empfing am Abend den früheren deutschen Botschafter in Petersburg, General von Schweinitz. Später wohnte der Kaiser im Opernhause der ersten Aufführung der Oper „Ivanhoc“ bei. Wie die „Schles. Ztg.“ hört, wird der Kaiser, einer Einladung des Offizierkorps des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 nachkommend, der Gedenkfeier des Regiments an den Krieg von 1870/71 beiwohnen, die am 2. Dezember, dem Tage von Loigny—Poupry, stattfinden wird.

— Für den fünfundzwanzigjährigen Gedenktag der Errichtung des deutschen Reiches hat Oberbürgermeister Bender in Breslau Einladungen ergehen lassen zur Besprechung einer allgemeinen öffentlichen Feier der Bürgerschaft Breslaus. „Aus dem Widerstreit politischer Meinungen heraus“, so heißt es in dem Anschreiben, „der unser öffentliches Leben erfüllt, ist, in seltener Einmütigkeit, der Wunsch laut geworden, die viertelhundertjährige Wiederkehr jenes großen Tages in unserer Stadt durch eine Festveranstaltung, unter Teilnahme aller Parteien, würdig zu feiern. Durch solche gemeinsame Feier soll Breslaus Bürgerschaft öffentlich bezeugen, daß sie, hinweg über das, was sie scheidet in Ansichten, Wünschen und Bestrebungen, einig ist, die Mahnung zu beherzigen, welche jener Tag an uns richtet; einig in der Freude am geeinten Vaterlande; einig in dem Entschlusse, ihm Kraft und Leben zu weihen, in bösen wie in guten Tagen.“

— Freiherr v. Stumm hat, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Saarbrücken geschrieben wird, am vorigen Dienstag in einer Konferenz im Beisein des Glasfabrikanten Wagner aus Sulzbach mit dem Delegirten der evangelischen Arbeitervereine an der Saar, Pfarrer emer. Lentze, sich gegen die christlich-soziale Richtung eines Wagner und Naumann ausgesprochen. Dieselben förderten geradezu nur das Werk der Sozialdemokrate; sie beschleunigen nur die Revolution dieser. Friedrich Naumann sei der reine Thomas Münzer. — „Das Unheil einer Revolution will ich von Deutschland abwenden. Ich reise am Freitag zu Seiner Majestät, um als Gast an der Jagd teilzunehmen, und werde ihn, den ich in dieser ganzen Sache eins mit mir weiß, scharf zu machen suchen zur Anwendung rückhaltloser Gewalt, zum Kampf auf Leben und Tod.“

— Zur Beratung der Zuckersteuerfrage ist das Landesökonomiekollegium auf den 4. Dezember berufen worden. Der Kaiser hat nach dem „W. T. B.“ seine Teilnahme an den Verhandlungen in Aussicht gestellt.

— Der Landeseisenbahnrat tritt am 13. Dezember in Berlin zu einer Plenarsitzung zusammen. Der Ausschuß hat dieser Tage einstimmig die Einführung von Staffeltarifen für Grubenhölzer abgelehnt.

— Eine konservativ-zentral-nationalliberale Koalition hatte die „Kreuzztg.“ empfohlen unter Berufung auf die Zustimmung der Regierung. Dabei sollte den Konservativen die Führung vorbehalten bleiben. Eine Geneigtheit, der konservativen Führung zu folgen, so bemerkt die „Germania“, kann außer dem Artikelschreiber der „Kreuzztg.“ vom Zentrum, das stets eine selbstständige Partei war, niemand erwarten. Die „Germania“ giebt „den sonderbaren Vorschlag der „Kreuzzeitung“ mehr als ein Kuriosum wieder, nicht aber, weil sie demselben nach Ursprung und Zweck irgend eine politische Bedeutung beilegt.

— „Zur sittlichen Bewahrung der jungen Soldaten, damit dieselben nicht, mit abgestumpftem Gewissen, der Lust folgend, Verführer an der noch unbescholtenen reinen weiblichen Jugend werden,“ wird in einem Aufsatz des „Militärwochenbl.“ aufgefordert, alle permanenten Urlaubsbewilligungen in der Garnison über die gesetzliche Frist zu unterlassen und jede einzelne Urlaubsbitte zu prüfen und zu individualisiren. Außerdem soll den Soldaten die freiwillige Teilnahme am Gottesdienst am Sonntag Nachmittage im Ausgeh-Anzug mit Mütze ausdrücklich gestattet werden. Aus den Soldaten- und Marschliedern sei alles sorgsam zu entfernen, was mehr oder minder einer Versündigung gegen das sechste Gebot Vorschub leiste oder die Lüsternheit anrege. — Wie denkt denn das „Militärwochenblatt“ über die sittliche Bewahrung der jungen Offiziere?

— Landrätliche Anordnungen sind keine amüsante Reiselektüre, so meint Landrat v. Klitzing. In Sprottau in Nr. 52 des „Sprottauer Kreisblatts“ heißt es unter Verfügung Nr. 488 „Regelung der Tanzmusiken betreffend“ wörtlich: „Ich muß von den Herren Amtsvorstehern erwarten, daß sie diese und die weiteren Bestimmungen meiner vorerwähnten Rundverfügungen in Zukunft aufs strikteste beachten. Anordnungen sind keine amüsante Reiselektüre, die man liest und mit dem Verlassen des Kupees wieder vergißt. In Zukunft werde ich einschlägliche Zuwiderhandlungen als beabsichtigt ansehen und aufs schärfste ahnden.“ — Schroffer, als es hier geschehen ist, könnte ein Hauptmann auch seine Unteroffiziere vor der Front nicht anfahren. Und doch nehmen die Amtsvorsteher ihre Obliegenheiten als Ehrenamt wahr.

— An der Berliner Börse zirkulirte am Montag das Gerücht von Verhandlungen der chinesischen Regierung mit deutschen Häusern wegen einer Anleihe von hundert Millionen Taëls (320 Mill. Mk.), an der auch Londoner Häuser teilnehmen würden. Angeblich will China auf diesem Wege auch die Mittel zu geplanten Eisenbahnbauten beschaffen. Daß deutscherseits Wert darauf gelegt wird, daß das dazu erforderliche Material möglichst von deutschen Werken geliefert wird, versteht sich wohl von selbst. Die Anleihe könnte übrigens erst nach dem 1. Januar 1896 an den Markt kommen, da China sich bei dem Abschluß der durch Rußland garantirten großen Anleihe verpflichtet hat, vor Ablauf dieses Jahres keine neue Anleihe zu kontrahiren. Die deutsche Regierung hat sich mit den Verhandlungen einverstanden erklärt, soll aber erklärt haben, sie wolle zuvor „Rußland Mitteilung machen“ und dieses ebenfalls zur Beteiligung auffordern. Ob und wie weit Rußland dem entsprechen wird, läßt sich schwer sagen, denn eigenes Geld für China hat es nicht übrig, und Frankreich ist trotz der im Herbst von Rußland gemachten Versuche keineswegs gesonnen, seinen in russischen Papieren bereits angelegten Milliarden abermals weitere Millionen folgen zu lassen. Nach dem letzten Pariser Börsenkrach würde ihm das ohnehin schwer fallen.

— Das Telegramm des „Hamburgischen Korrespondenten“ aus Konstantinopel, Kaiser Wilhelm habe erklärt, daß er mit einer Demonstration der Flotten gegenüber der Türkei nicht sympathisire, beruht nach den Informationen der „Norddeutschen Allgem. Ztg.“ auf Erfindung. — Auch der „Hamb. Korr.“ ist ein offiziöses Blatt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“. Man ersieht auch daraus wieder, wie wenig man sich auf die Nachrichten in offiziösen Blättern verlassen kann.

— Die offiziöse „Berliner Korrespondenz“ schreibt: Die Nummer 552 der „Vossischen Zeitung“ vom Montag, den 25. November d. J. enthält auch in andere Blätter übergegangene Mitteilungen über die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats in einer gegen den Hofprediger a. D. Stöcker angeblich eingeleiteten Disziplinaruntersuchung, insbesondere über die Beteiligung des Evangelischen Oberkirchenrats an einer angeblich zu Gunsten des Hofpredigers a. D. Stöcker in Umlauf befindlichen Petition. Diese Mitteilungen sind erfunden.

— Ahlwardt hat seine Geschäftsreise nach Amerika am Dienstag Vormittag von Bremerhaven aus angetreten. In Newyork erwartet ihn sein Impresario, der für die Vortrags-Tournee bereits nach amerikanischem Muster die nötigen Vorbereitungen getroffen hat. — Der Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg wird also auf die Ehre verzichten müssen, von Ahlwardt in den nächsten Monaten aktiv im Reichstag vertreten zu werden.

— Bei der Reichstagsersatzwahl in Halle-Herford wurden nach amtlicher Feststellung 13310 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf den Amtsgerichtsrat zu Bünde, Dr. Weihe (konservativ) 6553 Stimmen, auf den Bürgermeister von Herford, Quentin (lib.) 3907 Stimmen, auf den Redakteur Karl Hoffmann zu Bielefeld (Soz.) 2384 Stimmen, zersplittert 466 Sttmmen. Die Stichwahl ist auf den 4. Dezember festgesetzt.

— Eine neue Disziplinaruntersuchung gegen einen Privatdozenten ist seitens des Kultusministers Dr. Bosse im Gange. Es handelt sich diesmal um die medizinische Fakultät. Vier Mitglieder dieser Fakultät, drei Professoren und ein Privatdozent, hatten einem Seifenfabrikanten auf dessen Ersuchen ein Attest über dessen Fabrikate gegeben, welches er zu Reklamezwecken benutzt hatte. Dr. Bosse richtete an die vier Herren ein gleichlautendes Schreiben, in dem er voraussetzte, daß sie nur aus Unkenntnis über den beabsichtigten Zweck ihre Namen unter das Attest gesetzt hatten, und sie zu einem Bericht über die Angelegenheit aufforderte. Die drei Professoren gaben eine befriedigende Antwort, womit die Sache für sie erledigt war, nur der Privatdozent lehnte die Aufforderung des Kultusministers mit der Begründung ab, daß er in disziplinaren Angelegenheiten nur der Fakultät unterstehe. Dies veranlaßte Dr. Bosse, die Fakultät aufzufordern, gegen den Privatdozenten das Verfahren einzuleiten.

— Zu den Majestätsbeleidigungsprozessen ist ein Bescheid bemerkenswert, den nach der „Volksztg.“ ein Staatsanwalt kürzlich auf eine Denunziation erteilt. Zwei Damen waren wegen einer Lappalie in ernsten Zwist geraten, aus welchem schließlich eine Denunziation wegen angeblich beleidigender Aeußerungen gegen die Kaiserin hervorging. In dem von dem Staatsanwalt erhaltenen Bescheide heißt es wörtlich: „Bei Ihrer Feindschaft mit der Beschuldigten, die einen Racheakt nicht ausschließt, reicht Ihr Zeugnis zur Ueberführung der Beschuldigten nicht aus. Ich habe deshalb das Verfahren gegen dieselbe eingestellt.“

— Ein Majestätsbeleidigungsprozeß wider „Unbekannt“ wurde am Dienstag vor dem Berliner Landgericht 1 verhandelt. Inkriminirt war eine, mehreren Familien zugesandte anonyme Druckschrift, welche Majestätsbeleidigungen enthielt. Da die Urheber unbekannt waren, so konnte auch auf keine Strafe erkannt werden; das Gericht sprach aber die Einziehung der Druckschrift und die Vernichtung der zur Herstellung erforderlichen Formen und Platten aus. Der letztere Teil des Beschlusses ist natürlich auch nicht durchführbar, da gar nicht zu ermitteln ist, wo die Formen und Platten zu suchen sind.

— Wegen groben Unfugs hatten der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Kunert, und der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Pätzold einen Strafbefehl auf 50 Mk. erhalten, weil im „Vorwärts“ ein Aufruf an die Metallarbeiter auf Fernhaltung von Zuzug bei einem Lohnstreit veröffentlicht worden war. Dagegen war Einspruch erhoben worden, der vor dem Schöffengericht in Berlin am Montag zur Verhandlung kam. Amtsanwalt Schröer erklärte, daß nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 24. Juni d. J. derartige Veröffentlichungen als grober Unfug anzusehen seien. Die Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeldt und Dr. Heinemann traten entschieden für die Freisprechung ein. Es stehe das wichtigste Recht der Arbeiter, das Koalitionsrecht, auf dem Spiel. Auch der Angeklagte Redakteur Kunert betonte die Wichtigkeit des Prozesses, der für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter von einschneidender Wichtigkeit sei. Der Gerichtshof schloß sich den eingehenden Ausführungen der Verteidigung an und sprach beide Angeklagte unter Auferlegung der Kosten der Staatskasse frei.

— Die etwa 80 Haussuchungen, die am Montag in aller Frühe bei sozialdemokratischen Führern und Vertrauensmännern in Berlin stattgefunden haben, sollten, dem Vernehmen nach, Aufklärung darüber verschaffen, ob die einzelnen sozialdemokratischen Vereine, entgegen dem Vereinsgesetz, miteinander in Verbindung stehen. In ähnlicher Weise war schon einmal, unter Herrn v. Puttkamer und unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, gegen die Sozialdemokratie vorgegangen worden. Es ergab sich damals nichts Belastendes. Die Partei wird inzwischen wohl nicht leichtsinniger geworden sein, zumal seitdem das eingetreten ist, was sie den „Septemberkurs“ nennt. Die von der Haussuchung Betroffenen bestreiten entschieden, daß Ungesetzlichkeiten vorgekommen seien. Die Haussuchungen haben auch bei den Abg. Auer, Bebel, Singer und Fischer stattgefunden. — Ein Berichterstatter meldet hierzu, daß die Auflösung der sozialdemokratischen Wahlvereine bevorzustehen scheine, da man darauf ausgehe, die gesamte sozialdemokratische Parteiorganisation in Deutschland zu zerstören.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Gesetz über die freie Religionsübung ist vom Kaiser von Oesterreich sanktionirt worden.

Italien.

Das Budget für 1895/96 schließt nach dem in der Deputirtenkammer am Montag vom Schatzmeister Sonnino verlesenen Finanz-Exposee mit einem effektiven Ueberschuß von 1 270 000 Lire ab; diese Summe wird sich, aller Voraussicht nach, in dem endgiltigen Budget noch erhöhen. Der Budgetvoranschlag für 1896/97 weist einen effektiven Ueberschuß von 8 020 000 Lire auf, ohne daß eine Ausgabe von Staatsschuldscheinen nötig wird.

Großbritannien.

Ein Aufschwung im Handel und Gewerbe kommt in der Abnahme der Ziffer der Arbeitslosen zum Ausdruck. Nach den amtlichen Statistiken des Handelsamtes ist fast in allen Arbeitszweigen während des Monats Oktober eine Verminderung der Unbeschäftigten zu konstatiren gewesen. In der Kohlenindustrie fiel der Prozentsatz der Arbeitslosen von 2,3 auf 1,9 pCt. In der Eisenindustrie ist diese Erscheinung allerdings nicht zu konstatieren gewesen, indessen hängt das wohl mit anderen Verhältnissen zusammen. Eine Aufbesserung der Arbeitsbedingungen ist nicht abzuleugnen. Der Strike im Clydegebiete findet natürlich auch bereits seinen, wenn auch erst geringen Ausdruck in den Oktoberziffern. Von Schiffsbauern waren unbeschäftigt 12 pCt. gegen 11,9 pCt. im Monat September. Die Baugewerbe sind beschäftigt. Einen erheblichen Aufschwung zeigt der Status in der Buchdruckerei und Buchbinderei. Bekleidungsindustrie und Schuh- und Stiefelfabriken sind ebenfalls

gut beschäftigt. Baumwollenspinnereien berichten sehr verschieden. Während in einigen Bezirken über Arbeitsmangel geklagt wird, melden andere erhebliche Besserung auch in den erzielten Preisen. Auch Schiffsverladungsgeschäfte notiren eine sehr erfreuliche Lage des Gewerbes. Nur die Landwirtschaft vermag sich diesen günstigen Prospekten nicht anzuschließen. Das Beste, was uns den Berichten dieses Gewerbes herauszulesen, ist noch immer schlecht genug.

Türkei.

Wie in Regierungskreisen verlautet, hat die Pforte das Ersuchen um Erteilung des Fermans für die zweiten Stationsschiffe dahin beantwortet, sie erkenne das auf dem Pariser Vertrag basirende Recht der Mächte an, bittet jedoch um vorläufige Verzichtleistung auf die Ausführung. Sie gewährleiste für die Gesamtheit und für die Einzelnen absolute Sicherheit der Fremden und aller Christen. Man betonte in Regierungskreisen, daß unter Muhamedanern kein Haß gegen die Christen vorhanden sei und daß diese daher nichts zu besorgen hätten.

In Rußland ist man nach wie vor wenig geneigt, gegen die Türkei Gewaltmittel anzuwenden. Die in Konstantinopel eingelaufenen Konsularberichte melden keine neuen Gewaltthätigkeiten aus Kleinasien, bezeichnen aber überwiegend die Stimmung und die Lage als nach wie vor bedenklich.

Bemerkenswert ist ein längerer Artikel des dem konservativen Ministerium nahestehenden „Standard", in dem Lord Salisburys Vorgehen gegen die Türkei verteidigt und zum Schluß erklärt wird, es darf weder um, noch gegen das ottomanische Reich gekämpft werden. Es muß, wenn möglich, erhalten und reformirt werden. Sollte dies unerreichbar sein, so muß eine Konkursverwaltung eingesetzt werden, deren Methoden und Absichten aber durchaus friedlich sein müssen. Wenn der Sultan jedoch, dank der vereinten Schiffsdemonstration im Marmarameer, seine Herrschaft behalten sollte, so ist es ganz unerläßlich, daß seine Regierung derart geordnet und arrangirt wird, daß sie seine Beschützer zufriedenstellt. Das ottomanische Reich darf ferner nicht von einen abgeschlossenen Alkoven, der nur Ohrenbläsern und Schmarotzern zugänglich ist, regiert werden. Die türkische Regierung muß wie die anderer Länder im hellen Tageslichte leben. Der Lebenshauch der öffentlichen Meinung muß in die entnervende Atmosphäre von Yildiz Kiosk dringen, und dem türkischen Volke muß die Möglichkeit gegeben werden, zu zeigen, daß es weniger ausgemergelt ist als seine luxuriösen und demoralisirten Herrscher.

In den arabischen Besitzungen der Türkei tobt der Aufruhr weiter. Die Erstickung der Bewegung in Yemen ist bisher nicht geglückt. Da sich die disponibeln 32 Bataillone Infanterie und 8 Batterien Artillerie als nicht ausreichend erwiesen, wurde die Heranziehung von Verstärkungen aus der Division Hedjas verfügt. Weitere Verstärkungen sollen demnächst anderen Armeekorps entnommen werden.

Asien.

Ueber das Verhältnis Japans zu Rußland bringt die „Now. Wrem." eine sonderbare Nachricht aus Wladiwostok. Danach habe sich Japan in die gegebenen Verhältnisse vollkommen gefügt und auf die Ausübung einer kontinentalen Politik verzichtet. Japan habe es vorgezogen, sich in Verfolgung seiner Interessen auf die Inseln zu beschränken und sein Hauptaugenmerk auf Formosa zu richten. Die Regierung beabsichtige, sich mit Rußland zu versöhnen und erkenne an, daß Rußland ein unbedingtes Recht habe, Korea und die Mandschurei unter seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß zu stellen. Das glauben doch wohl die Russen selber nicht, wenn es ihren Wünschen auch entsprechen mag.

Amerika.

Meldungen von Seiten der kubanischen Aufständischen behaupten, daß die amtlichen spanischen Berichte über die Schlacht bei Taguasco am 18. November zwischen den spanischen Truppen und den Aufständischen unter Gomez und Maceo unrichtig sind. Die Aufständischen erklären, daß die Schlacht die hartnäckigste aller bisher gelieferten gewesen sei. Das Feuer sei nicht eher eingestellt worden, bis beide Seiten vollständig erschöpft waren. Die Aufständischen geben die Verluste der Spanier auf 1200 Tote und Verwundete an. Der spanische Kommandeur Aldave sei getötet worden. Ihren eigenen Verlust beziffern die Aufständischen auf 270 Mann.

Provinzielles.

× **Gollub,** 26. November. In vergangener Woche entstand in Jokobkowo in Rußland nahe an unserer Grenze Feuer; statt Lösch- und Rettungsversuche zu machen, kamen die Leute mit Heiligenbildern herbei, kehrten die Bildfläche dem Feuer zu und thaten sonst nichts, indem sie behaupteten, die Heiligen würden das Feuer löschen; so brannten die Wirtschaftsgebäude nieder und auch Vieh kam darin um.

Culmsee, 22. November. Der Postinspektor traf kürzlich zur Revision des hiesigen Postamts ein und entdeckte dabei mehrere Unterschlagungen kleinerer Beträge, verübt von dem Postgehilfen Paul Reiß, welcher seit einigen Monaten hier stationirt ist. Die Unterschlagungen erstrecken sich nur auf Portobeträge und belaufen sich nach Angabe des R. auf höchstens 8 M. Um in den Besitz dieser Portobeträge zu gelangen, hat R. auch einzelne Fälschungen in den Kassenbüchern vorgenommen. R. wurde verhaftet.

Graudenz, 24. November. Eine Versammlung der Organisten der Diözese Culm zur Gründung eines katholischen Organisten-Vereins fand am Freitag in Graudenz statt. Erschienen waren etwa 55 Organisten aus den verschiedenen Dekanaten. Die Versammlung, welche unter dem Vorsitze des Herrn Domchordirigenten Dr. Ruchniewicz aus Pelplin stattfand, nahm die in Vorschlag gebrachten Satzungen des zu begründenden Organisten-Vereins an. Danach hat der Verein seinen Sitz in Graudenz.

Danzig, 25. November. In der Olivaer Mischehen-Affäre hat jetzt auch der durch die Erklärung des Herrn v. Dombrowski-Oliva in der „Danz. Ztg." bloßgestellte Pfarrer Kryn-Oliva das Wort ergriffen. Derselbe äußert sich jetzt in dem „Westpr. Volksbl." dahin, daß Herr v. Dombrowski ihn falsch verstanden haben müsse. Jedermann wisse, daß die katholische Kirche die von dem evangelischen Pfarrer zwischen einem Katholiken und Protestanten geschlossene Ehe zwar als eine unerlaubte, aber als eine durchaus giltige betrachtet. Zum Schluß der Erklärung heißt es jedoch: „Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im Eifer ein Wort gefallen sein mag, welches bei ruhiger Ueberlegung nicht gesprochen worden wäre. Sollte dieses der Fall sein, so spreche ich mein aufrichtiges Bedauern aus und nehme alles die evangelischen Christen Verletzende voll und ganz zurück." — Es ist ganz unglaublich, wie sanftmütig manchmal solche Herren sind. Sie nehmen sogar etwas zurück, was sie gar nicht gesagt haben.

Danzig, 25. November. Die „Danz. Zeitung" schreibt: Weitgehende Forderungen zur Bekämpfung des „Sonntagsdurstes" soll die vor einigen Tagen in Danzig unter dem Vorsitze des Herrn Konsistorialrats Schaper abgehaltene Kreissynode des Kreises Danziger Niederung aufgestellt haben. Wie uns mitgeteilt wird, soll in derselben auf Antrag des Herrn Dörksen-Wossitz ein Beschluß gefaßt worden sein, nach welchem man den Bundesrat um gesetzliche Bestimmungen ersuchen will, welche den Gastwirten verbieten, während des Sonntags sowohl Schnaps wie auch Bier zu verabfolgen. Selbst eine Ausnahme zu Gunsten der Reisenden soll von der Synode abgelehnt worden sein.

Putzig, 24. November. In der Brennerei zu Klanin büßte ein 18jähriger Arbeiter in der vergangenen Woche dadurch sein Leben ein, daß er dem Getriebe der Maschine zu nahe kam, von der Welle derselben erfaßt, mehrere Male herumgeschleudert wurde und einen Bruch des Kehlkopfes erlitt.

Osterode, 23. November. Am heutigen Vormittag ereignete sich hier ein schreckliches Unglück, welchem drei Kinder im Alter von 6, 4½ und 3½ Jahren zum Opfer fielen. Die eheverlassene Arbeiterfrau Wanda Czarnetzki begab sich, nachdem sie ihre zwei ältesten Kinder zur Schule geschickt hatte, unter Zurücklassung ihrer drei jüngeren Kinder, eines Knaben und zweier Mädchen, in die Kaserne zur Arbeit, zuvor die Stube schließend. Durch die Hitze des Ofens, welcher vielleicht auch schadhaft war, fingen einige hinter dem Ofen hängende Kleidungsstücke Feuer und die kleine Stube füllte sich mit Rauch, sodaß die Kinder dadurch den Erstickungstod fanden.

Insterburg, 24. November. Gestern wurde von der hiesigen Strafkammer der Leutnant der Reserve, Steueraufseher Beymel bei Szittkehmen wegen Körperverletzung zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte ritt am 1. September spät Abends in scharfem Trabe durch das Dorf Szittkehmen. Der Besitzer Neumann, welcher fürchtete, daß die noch auf der Straße befindlichen Personen leicht umgeritten werden könnten, rief dem Steueraufsehr ein „Halt!" zu. Augenblicklich kehrte dieser um, hieb nun auf Neumann in unbarmherziger Weise mit der Reitpeitsche ein und drängte ihn zuletzt in einen mit Wasser gefüllten Graben. B. sprengte nun davon, kehrte jedoch plötzlich wieder zurück und schlug noch einmal auf N. los. Diesem gelang jetzt jedoch, den B. die Peitsche aus der Hand zu winden und ihn vom Pferde herunterzuziehen. Nun kehrte N. den Spieß um und bearbeitete den Steueraufseher mit dessen eigener Reitpeitsche gründlich. Der Gerichtshof erklärte in seiner gestrigen Sitzung zwar auch den Besitzer N. der schweren Körperverletzung schuldig, sprach denselben jedoch in Anbetracht der näheren Umstände von Strafe und Kosten frei. Als Grund für seine Handlungsweise gab B. an, daß seine amtliche Stellung in dieser Gegend sehr schwer sei und er daher geglaubt habe, sein Ansehen in der Bevölkerung wahren zu müssen.

Memel, 25. November. Ein Kuriosum ist, wie der „M. D." erzählt, ein augenblicklich im Flur des Rathauses aushängendes Aufgebot des Standesamts Laukischken. Der Aushang dieses merkwürdigen Aufgebots muß nach dem ausdrücklichen Vermerke am Fuße des Schriftstücks „vierzehn Kalenderjahre" dauern. Ob dem betreffenden Brautpaare nicht die Zeit etwas lange werden wird?

Lokales.

Thorn, 27. November

— [Handelskammer] für Stadt und Kreis Thorn, am 26. November, Nachmittags 4 Uhr. Der Herr Präsident bringt eine Zuschrift des hiesigen königl. Hauptzollamts zur Kenntnis betr. eine veränderte Behandlung des Waren- und Traftenverkehrs auf der Weichsel zwischen Landesgrenze Schillno und Thorn. Für die Beratung dieses Entwurfs, welcher der Kammer zur Begutachtung überwiesen worden ist, wählt die Kammer eine Kommission, bestehend aus den Herren Asch, Dietrich, Loewenson und Rawitzki. — Betr. Zulassung einer Taravergütung bei der Verzollung von Honig bei der Einfuhr in Fässern hatte die hiesige Handelskammer sich einer diesbezüglichen Petition der Handelskammer Halle angeschlossen, da sich auch für das hiesige Honigkuchengeschäft Uebelstände herausgestellt hatten; der Herr Finanzminister teilt nunmehr mit, daß es auch nach wiederholter Prüfung der Sachlage nicht angemessen erscheine, eine derartige Vergütung zu gewähren. — Eine Verfügung des Herrn Handelsministers betr. den Verkehr von Reisenden in Rußland, von der wir bereits Notiz genommen haben, soll demnächst im Inseratenteile veröffentlicht werden. — Eingegangen ist ferner ein Verzeichnis zweifelhafter Firmen im Auslande. — Herr Rawitzki beantragt, in dem Teile des Lagerschuppens der Handelskammer am Hauptbahnhofe, welcher für die dort beschäftigten Arbeiter in den Ruhepausen geöffnet werden soll, die Eröffnung eines Ausschanks von Getränken seitens des Bahnhofsrestaurateurs zu gestatten; den Arbeitern ist es zur Zeit unmöglich, sich ein Glas Bier oder eine Tasse Kaffee zu verschaffen, ohne in jedem einzelnen Falle eine Bahnsteigkarte für 10 Pfennige zu lösen. Die Herren Herm. Schwartz jun. und Fehlauer sprechen sich dagegen aus, da durch Errichtung von Schankstätten in der Nähe von den Arbeitsplätzen Unzuträglichkeiten hervorgerufen würden, insbesondere würde durch Errichtung einer Schankstelle an dem Lagerraum die Feuergefährlichkeit erhöht werden. Herr Rosenfeld bittet, an die Eisenbahndirektion den Antrag zu stellen, den auf dem Hauptbahnhof beschäftigten Arbeitern gegen Vorzeigung einer Arbeiterkarte den freien Zutritt zu dem Wartesaal IV. Klasse zu gestatten. Nachdem Herr Rawitzki seinen Antrag noch wiederholt warm empfohlen hatte, worin er durch die Herren Schirmer und Leyser unterstützt wurde, wird derselbe mit Stimmengleichheit abgelehnt, dagegen beschlossen, an die Eisenbahndirektion das Ersuchen zu stellen, in gewissen Stunden des Tages den Arbeitern den Eintritt in die IV. Klasse ohne Lösung einer Bahnsteigkarte zu gestatten. — Zur Verwaltung der Nebenkasse wird an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Kittler Herr Stadtrat Fehlauer gewählt. — Die Einnahmen der Handelskammer haben im Geschäftsjahr 1894/95 betragen 4444 M., die Ausgaben 3762 M. Die Rechnung wird entlastet. — Einem Antrage der Handelskammer Duisburg betr. Entreinigung des Baumwollsamenöls durch Petroleum wird beigetreten. — Wegen Aufnahme des Artikels Soda in den Transittarif mit Rußland, um eine Konkurrenz der deutschen Soda in Rußland zu ermöglichen, will die Kammer bei der Eisenbahndirektion vorstellig werden. — In dem am 28. d. Mts. in Königsberg stattfindenden Bezirkseisenbahnrat in Königsberg will Herr Rosenfeld als Vertreter der Handelskammer einen Antrag auf Einrichtung eines Tageskourierzugs über Posen nach Berlin stellen. Der Nachmittagszug nach Posen fährt jetzt um 2 Uhr 45 Min. hier ab und kommt um 4 Uhr 6 Min. in Inowrazlaw an, früher ist derselbe Zug erst um 3 Uhr 31 Min. abgelassen worden und auch um 4 Uhr 6 Min. in Inowrazlaw angekommen, hat also 46 Min. weniger gebraucht. Herr Rosenfeld will auch diese Angelegenheit zur Sprache bringen und für eine spätere Ablassung des Zuges eintreten. — Ein von landwirtschaftlicher Seite ausgegangener Gesetzentwurf, nach welchem für den Verkauf von Düngemitteln, Kraftfuttermitteln, Sämereien und Saatgut Bestimmungen getroffen werden sollen, welche Verfälschungen derselben unmöglich machen, wird von der Handelskammer Leipzig durch eine Petition bekämpft, da durch Annahme des Gesetzentwurfs der Handel mit den angeführten Artikeln unmöglich gemacht werden würde. Auf Antrag des Herrn Rawitzki wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Dietrich, Fehlauer, Laengner, Rawitzki und Gerson gewählt, um die Petition zu prüfen und eventuell nach den hier gemachten Erfahrungen zu ergänzen. — Von dem Verband kaufmännischer Vereine zu Frankfurt a. M. sind zwei Denkschriften eingegangen betr. die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, es wird von denselben Kenntnis genommen. Von einem Antrage auf Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte nimmt die Kammer ebenfalls Kenntnis.

— [Die bevorstehende Volkszählung.] In den letzten Tagen des Monats werden — worauf noch einmal hingewiesen werden mag — allen Haushaltungsvorständen, sowie allen eine eigene Wohnung besitzenden, einige Wirtschaft führenden, einzeln lebenden Personen Zählbriefe zugestellt werden, in denen je ein Haushaltungsverzeichnis und für jede in der Haushaltung am 2. Dezember d. J. bezw. in der vorangegangenen Nacht, wenn auch nur vorübergehend, in der Haushaltung anwesende Person eine Zählkarte liegen. Wie diese Papiere auszufüllen sind, lehrt die Anleitung auf der Innenseite des Zählbriefes. Aus der Haushaltung am Zählungstage abwesende Personen werden nicht in dieser, sondern nur dort gezählt, wo sie sich befinden. Die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung bedarf von Zeit zu Zeit einer neuen Aufnahme des Standes der Bevölkerung. Es handelt sich nicht nur um die Ermittelung der Volkszahl, sondern um die Feststellung vieler Eigenschaften der Bevölkerung, wie Alter und Geschlecht, Religionsbekenntnis, Familienstand, Beruf und Berufsstellung, Staatsangehörigkeit u. s. w. Alle diese Eigenschaften sind beständigen Veränderungen unterworfen. Es ist wichtig, klaren Einblick in alle diese Fragen zu gewinnen, und nicht zum wenigsten wichtig für das Volk selbst, welches auf keine andere Weise als durch eine Volkszählung sich selbst kennen zu lernen vermag. Zu irgend welchen Steuerzwecken findet die Zählung nicht statt. Es ist dringend zu wünschen, daß den Zählern das Ehrenamt, das sie übernehmen, erleichtert wird. Der Zähler ist in Ausübung des Ehrenamtes öffentlicher Beamter.

— [Werden bei der Einkommensteuer-Veranlagung] von dem Einkommen die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgerätschaften u. s. w. in Abzug gebracht, so dürfen, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, VI. Senats, 1. Kammer, vom 11. Juli 1895, nicht die Kosten für die Erneuerung der verbrauchten Gegenstände unter den Betriebsausgaben eingestellt werden.

— [Marzipan-Verlosungen.] Der Herr Minister des Innern hat sich in einem an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen ergangenen Erlasse damit einverstanden erklärt, daß die Ortspolizeibehörden ermächtigt werden, die in unserer Provinz zur Weihnachtszeit üblichen, von Gastwirten, Konditoren und Bäckern veranstalteten Ausspielungen von Marzipan auch künftig zu genehmigen.

— [Der Veranstalter einer Jagd,] welcher dazu fremde Gäste eingeladen hat, ist strafrechtlich dafür verantwortlich, daß die von diesen mitgebrachten Hunde nicht über die Grenze des Jagdreviers hinausgehen und auf benachbartem Gelände ohne Aufsicht jagend umherstreifen. Der Jagdberechtigte bedient sich mittelbar auch der von den Jagdgästen mitgebrachten Hunde zur Ausübung der Jagd und trägt daher auch die Verantwortung. (Entscheidung des Kammergerichts vom 26. 9. 1895.)

— [Für alle Zweige des Handelsgewerbes in Thorn] wird die Ausübung des Gewerbebetriebes an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten d. J. in der Weise gestattet, daß der Geschäftsverkehr an diesen Tagen in den Stunden von 7 bis 9, 11 Vormittags bis 3 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

— [Pflicht zum Aufschließen der Hausthüren.] Ueber die Pflicht der Hauswirte bezw. deren Vertreter, des Morgens die Hausthüren aufzuschließen, hat vor kurzem das Kammergericht eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Den Mietern eines Hauses in einem der nächst benachbarten westlichen Vororte Berlins waren infolge des unregelmäßigen und namentlich zu späten Aufschließens der Hausthür wiederholt gewisse Verluste und Schäden entstanden. Da ihnen der Hauswirt hierfür keinen Ersatz leisten wollte und obenein noch in dem Aufschließen der Hausthüre keine Aenderung eintreten ließ, strengten einige Mieter gegen ihn die Schadenersatzklage an, welche bis zum Kammergericht durchgefochten wurde. Von diesem wurde der Hauswirt endgiltig in vollem Umfange nach dem Klageantrage verurteilt mit der Begründung: Da der Hauswirt verpflichtet sei, abends für das Schließen der Hausthüre zu sorgen, habe er die Hausthüre des Morgens auch wieder öffnen zu lassen, und zwar im Sommer um fünf Uhr, im Winter spätestens um sechs Uhr.

— [Eine Nachlosung von Geschworenen] für die am 3. Dezember beginnende Schwurgerichtsperiode fand am Montag statt. Es wurden die Namen folgender Herren aus der Urne gezogen: Kaufmann Rosenow-Strasburg, Kaufmann Reichel-Thorn, Gutsbesitzer Wojnowski-Rabenhorst, Gutsbesitzer v. Slaski-Orlowo, Gutsbesitzer Kraaz-Prussy, Administrator Mandel-Ribenz, Gutsbesitzer Dr. von Karwat-Wichulec, Gymnasialdirektor Dr. Jltgen-Culm, Gutsbesitzer Rothermundt-Neu-Schönsee, Rentier Rauch Culm. Zur Verhandlung werden 12 Sachen kommen und es wird voraussichtlich die Periode am 10. Dezember ihr Ende erreichen. Eine größere Meineidssache wird am 6. und 7. Dezember verhandelt werden, sodaß die am Freitag früh für die Sitzung nicht ausgelosten Geschworenen bis Montag beurlaubt sind.

— [Der Männergesangverein „Liederkranz"] feiert am nächsten Sonnabend im großen Saale des Schützenhauses sein Stiftungsfest.

— [Das Schützenhaustheater] bleibt heute und morgen Abend wegen Vorbereitung des Lustspiels „Die Barbaren" geschlossen. Die genannte Novität hat nach dem Berichte verschiedener auswärtiger Blätter bisher überall, wo sie zur Aufführung gelangte, eine überaus freundliche Aufnahme gefunden und ist eine der besten neueren Lustspiel-Schöpfungen. — Am Sonntag wird hier Hofschauspieler Grube in der Titelrolle des „Wilhelm Tell" ein auf drei Abende berechnetes Gastspiel beginnen; Herr Grube tritt noch in „Feeenhände" und „Maria und Magdalena" auf.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 0 Grad C. **Barometerstand:** 28 Zoll 4 Strich.

— [Gefunden] ein Zollstock und ein Taschenmesser in der Bromberger Straße, ein kleines Portemonnaie mit Inhalt in der Breitestraße, ein Reisetäschchen, enthaltend 12 Rubel, zwei Stück Spitzen und eine Dratbörse mit 5 Pfg. Inhalt, eine silberne Damenuhr mit Schnur in Stewken.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurde 1 Person.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,55 Meter über Null.

Kleine Chronik.

Ueber das Knackfuß'sche Gemälde äußert sich in Bezug auf die politische Wirkung desselben die nationalliberale „Rhein. Westf. Ztg" nicht günstig. Nach dem nationalliberalen Blatt ist man im russischen Volke darüber sichtlich unangenehm berührt, daß auf dem Gemälde die das russische Reich darstellende schwächere Frauenfigur sich hinter die starke, bewaffnete Germania flüchtet und sie schutzsuchend umfängt; man wünscht in Rußland, unter Hinweis auf die sozial-bedrohte Lage des Deutschen Reiches, die Gruppirung vielmehr umgekehrt zu sehen. Unsere französischen Nachbarn unterwerfen das Bild einer abfälligen Kritik, unter dem Gesichtspunkt, daß abseits der eben erwähnten Gruppe Frankreich zögernd steht, ob es dem Kampf gegen den Umsturz sich anschließen soll. Die Thatsache, daß in Frankreich die volle Einheitlichkeit der Rasse, der Sprache und der Religion durchgeführt ist, daß die französische Revolution hunderttausende existenzfähiger Bauerngüter geschaffen hat, und die Thatsache, daß alle bürgerlichen Parteien sich im Widerstand gegen die Sozialdemokratie einiger sind, als in Deutschland, geben den unseres Erachtens berechtigten Anlaß zum Hinweise, daß Frankreich gegen den Umsturz ebenso gesichert dasteht, wie irgend ein Volk Europas. Aus den Kreisen der europäischen Vertreter derjenigen Völker, welche Buddha als den Schöpfer ihrer Religion verehren, sind Proteste laut geworden, daß ihr Religionsstifter als Symbol aller finsteren Mächte gesetzt sei, dem entgegen hoch über den Häuptern der europäischen Völker das Kreuz erstrahlt." Professor Knackfuß hat bereits im Pariser „Matin" erklärt, daß in der Figur Buddhas nur ein Symbol geschaffen sei, mit welcher Erklärung allerdings der Sache wenig geholfen ist. Wie man auch über die zukünftige Entwickelung der Sozialdemokratie und über die ultima ratio in der Bekämpfung derselben denken möge, so sagt doch ein gutes deutsches Sprichwort: „Man soll den Teufel nicht an die Wand malen." „Hunderttausende gehen im Sozialismus nur mit, weil sie vom Endziel ihrer Wanderung keine klare Vorstellung haben, weil es ihre einfältigen Köpfe reizt, mit großen Ideen herumzuwerfen. Und alle diese Leute fühlen sich in dieser Eitelkeit unendlich geschmeichelt, wenn eine so hochstehende Person in Wort oder Bild sich mit ihnen beschäftigt, sie empfinden es als eine Reklame für ihre eigene sonst recht minderwertige Persönlichkeit; es reizt sie gleichzeitig zum Widerstand. Von diesem Standpunkt aus können wir es nur bedauern, daß das Gemälde vervielfältigt und den weitesten und breitesten Kreisen zugänglich gemacht worden ist."

* Kaiser Franz über Majestätsbeleidigungen. Dem „Mainzer Journal" liegt vor die „Privil. Mainzer Ztg." Nr. CXCII vom Mittwoch, den 26. November 1794. Es heißt da in einem Schreiben aus Wien vom 14. November: „Wie liebreich und gelinde die glorreiche Regierung unseres teuersten Monarchen ist, mag folgendes zum Beweise dienen. Unter den in Wien wegen Verräterei Eingezogenen sollen sich auch einige Personen befinden, welche Se. Majestät nicht nur mit Worten gelästert, sondern auch schriftliche Satiren auf allerhöchstdieselben verfertigt haben. Man hat den Monarchen befragt, wie diese Leute bestraft werden sollten, und er hat geantwortet: Mich dünket, es ist ja schon ein Gesetz vorhanden, nämlich: Les un. C. Si puis Imper. maledix., d. i. wenn jemand dem Kaiser fluchet." Dieses Gesetz würde nun in deutscher Sprache so lauten: Wenn jemand einen solchen Grad von Unverschämtheit und Unbescheidenheit erreichen sollte, daß er sich erfrechte, uns durch boshafte und mutwillige Lästerungen zu schmähen, und als ein von seinen Leidenschaften hingerissener Verleumder unsere Handlungen durchzuziehen, so soll diese Verwegenheit dennoch nicht durch harte Strafe gerüget, sondern nur durch Verachtung geahndet werden. Denn wenn solche Lästerung von Leichtsinn herrühret, so verdient sie Verachtung; entsteht sie aus Blödsinnigkeit, so erfordert sie Mitleid; ist aber erlittenes Unrecht der Bewegursache davon, so ist sie ganz zu verzeihen." Damals regierte Kaiser Franz, der letzte Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, der am 2. März 1835, fast 67 Jahre alt, starb.

* In Petersburg haben bei der bekannten Firma Laferme die Frauen und Mädchen in Folge ungerechter Lohnabzüge sämtliche Fabrikeinrichtungen zertrümmert und die gesamten Tabakvorräte vernichtet. Die Polizei war zuerst machtlos, sie konnte nur mit herbeigeholten Feuerspritzen die Ruhe notdürftig herstellen.

* Durch eine Explosion ist am Dienstag in Palma eine Patronenfabrik in die Luft geflogen. Bis jetzt sind 62 Leichen aus den Trümmern hervorgeholt worden, darunter diejenigen, von 37 Frauen. Alle sind schrecklich verstümmelt; von den bei der Explosion Verwundeten sind bereits mehrere im Hospital gestorben. Einer Meldung des „Wolffschen Bureaus" zufolge verlautet, daß ein entlassener Arbeiter die Explosion verursacht hat. Eine Bestätigung hierfür liegt jedoch nicht vor. Dann sollte der offiziöse Draht mit der Verbreitung eines solchen Gerüchts lieber zurückhalten.

* Unberechtigte Klassenunterschiede. In Sachen der elektrischen Beleuchtung von Eisenbahnwagen wurde kürzlich berichtet, daß die Reichspostverwaltung und zwei Privatbahnen (Dortmund-Gronau, Marienburg-Mlawka) in der elektrischen Beleuchtung von Eisenbahnwagen in Deutschland bahnbrechend vorgegangen seien, worauf es zum Schlusse hieß: „Die Koupees 1. Klasse haben je eine 16 Normalkerzenlampe, die 2. Klasse je eine 10 Normalkerzenlampe, die 3. und 4. Klasse sowie Gepäck- und Zugführerraum je eine 6 Normalkerzenlampe." Wissen Sie vielleicht, fragt ein Vorwitziger in der Zeitschrift Zonentarif, warum der Reisende 1. Klasse bei einer 16 Normalkerzenlampe seine Zeitung oder seinen Reiseschmöker zu lesen bekommt, der Reisende 3. und 4. Klasse sowie der Zugführer aber sich mit 6 Normalkerzenhelligkeit begnügen muß? Bei wem vermutet man dabei die bessern Augen, bei dem Reisenden in 1. oder 2. oder 3. und 4. Klasse oder bei dem Beamtenpersonal? Nach welchen Grundsätzen ist diese Beleuchtungsskala aufgestellt? Ich argwöhne in dieser Lichtangelegenheit einen dunkeln Punkt.

— * Nutzen der Schleppen. Ein jedenfalls recht witziger und umsichtiger Badearzt aus Muggendorf (fränkische Schweiz) macht am schwarzen Brett die Damen aufmerksam, daß bei staubigem Wetter die Schleppen hochgehalten werden müßten, dagegen sei es bei schmutzigen Straßen den Damen gestattet, durch die Schleppen zur Straßenreinigung beizutragen.

* Die Versorgung Londons mit Seewasser teils zu hygieinischen — Bade- — teils zu Straßenreinigungszwecken 2c., wird das Parlament in seiner nächsten Tagung beschäftigen. Es wird beabsichtigt, das benötigte Wasserquantum an einem passend gelegenen Strandorte der See zu entnehmen, es in große Reservoirs der hügeligen Umgebung Londons zu treiben und von dort den zentral gelegenen Stadtgegenden zuzuführen. Die Verwendung des Seewassers ist für die Straßenbesprengung und -Spülung, für Schwimmbäder und für Speisung von Seebädern in Hotels, Hospitälern, Schulen und anderen öffentlichen Anstalten geplant. Den Tagesbedarf an Seewasser schätzt man auf etwa 10 Millionen Gallonen und sieht einer entsprechenden Verringerung des Gebrauchs von Frischwasser entgegen.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 27. November.

Fonds: schwächer.			26.11.95.
Russische Banknoten		220,25	220,40
Warschau 8 Tage		219,00	218,80
Preuß. 3% Consols		99,25	99,40
Preuß. $3^1/_2$% Consols		103,90	103,90
Preuß. 4% Consols		104,90	104,90
Deutsche Reichsanl. 3%		99,10	99,10
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$%		103,90	103,90
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$%		67,30	67,30
do. Liquid. Pfandbriefe		67,00	67,40
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. ll.		100,40	100,50
Diskonto-Comm.-Antheile		209,40	211,00
Oesterr. Banknoten		169,30	169,35
Weizen:	Nov.	143,25	144,00
	Mai	147,00	147,50
	Loco in New-York	$69^1/_4$	$69^3/_8$
Roggen:	loco	120,00	121,00
	Nov.	117,00	118,00
	Dez.	117,00	118,00
	Mai	123,00	123,50
Hafer:	Nov.	120,00	121,50
	Mai	120,25	121,50
Rüböl:	Dez.	45,60	45,90
	Mai	45,60	45,80
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	52,20	52,30
	do. mit 70 M. do.	32,70	32,80
	Dez. 70er	36,90	37,00
	Mai 70er	37,80	37,90
Thorner Stadtanleihe $3^1/_2$ pCt.		—,—	102,25

Wechsel-Diskont 4%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $4^1/_2$%, für andere Effekten 5%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 27. November.
v. Portatius u. Grothe

Loco cont. 50er	52,25 Bf.,	51,85 Gd.	—,— bez.
nicht conting. 70er	—,— „	32.20 „	—,— „
Nov.	—,— „	—,— „	—,— „
„	—,— „	—,— „	—,— „

Petroleum am 26. November, pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark 11.60.
Berlin „ „ 11.70.

Neueste Nachrichten.

Mailand, 26. November. Seit gestern herrscht in ganz Ober-Italien ein heftiges Schneetreiben, besonders in Piemont, welches bedeutende Verkehrsstörungen verursacht. Die telegraphische Verbindung mit Unter-Italien und England ist fast ganz unterbrochen.

Rom, 26. November. Das Befinden des Papstes hat sich wesentlich gebessert; er hat heute das Bett verlassen und mehrere Audienzen erteilt.

Paris, 26. November. Wie aus Brest gemeldet wird, ist der russische Konsul benachrichtigt worden, daß das russische Geschwader, welches zur Zeit in Portsmouth vor Anker liegt, heute unter Führung des Admirals Kologueras den Hafen von Portsmouth verlassen und voraussichtlich Donnerstag oder Freitag in Brest eintreffen wird.

Paris, 26. November. In den Wandelgängen der Kammer wurde gestern die Angelegenheit, betreffend Admiral Gervais, eingehend erörtert. Jeden Tag wird die Erregung über diesen Fall größer. Die Verzögerung, welche in der Entscheidung des Ministers eingetreten ist, ist wenig geeignet die Gemüter zu beruhigen. Man hofft jedoch, daß die Entscheidung heute erfolgen wird.

Athen, 26. November. Das österreichisch-ungarische Geschwader ist gestern hier angekommen.

Telephonischer Spezialdienst
der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".
Berlin, den 27. November.

Berlin. Offiziös wird gemeldet, daß die Nachrichten von einer Differenz zwischen dem Staatsminister von Böttticher und dem Minister von Berlepsch wegen der Reorganisation des Handwerks unwahr seien. Die beiden Minister sind in vollstem Einvernehmen.

Berlin. Der „National-Zeitung" zufolge ist von dem Rücktritt des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes nichts bekannt.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Bekanntmachung.

Nachstehende Ansprache des Königlichen statistischen Bureaus wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 12. November 1895.

Der Magistrat.

Ansprache an die Bevölkerung
über das Wesen und die Bedeutung der Volkszählung am 2. Dezember 1895.

Gegen Ende dieses Monats wird im ganzen preußischen Staate jeder Haushaltungs-Vorstand, sowie jede einzeln lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Wirthschaft führt, durch einen Zähler einen Zählbrief erhalten. Letzterer enthält ein Haushaltungsverzeichniß nebst der erforderlichen Zahl von Zählkarten und eine auf die Innenseite des Zählbriefes aufgedruckte Anweisung zur Ausfüllung dieser Zählpapiere, nach welcher die Haushaltungsvorstände für jede in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember d. Js. — wenn auch nur vorübergehend — in der Haushaltung anwesende Person die darin gestellten Fragen zu beantworten haben.

Diese Zählbriefe, Haushaltungsverzeichnisse und Zählkarten nebst den von den Zählern selbst aufzustellenden Kontrollisten und den von den Gemeindebehörden einzureichenden Ortslisten bilden die unentbehrlichen Unterlagen der Volkszählung, welche auf Beschluß des Bundesrathes vom 11. Juli d. Js. am 2. Dezember d. Js. im ganzen Deutschen Reiche stattfinden wird.

Daß derartige Aufnahmen des Standes der Bevölkerung von Zeit zu Zeit erforderlich sind, ist wohl allgemein anerkannt; sie sind unentbehrlich für vielerlei Aufgaben der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie das beste Mittel, das Volk nach den verschiedensten Richtungen eingehend kennen zu lernen. Das Ergebniß der Volkszählung soll die Grundlage bilden zur Vertheilung der Leistungen der Bundesstaaten an das Deutsche Reich, sowie zur Vertheilung gemeinsamer Einnahmen des Reiches an die Bundesstaaten, ferner zur richtigen Vertheilung mannigfacher, für Staats- und Gemeindezwecke aufzubringender Lasten oder öffentlicher Vortheile, zur Abgrenzung der Wahlbezirke, zum Ausscheiden von Städten aus dem Kreisverbande, zur Ausprägung von Silber- und Scheidemünzen, zur Vertheilung des Ersatzbedarfes für das Heer und die Flotte sowie zu vielen anderen wichtigen Angelegenheiten. Es liegt deshalb im eigensten Interesse aller Landesbewohner, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß die Volkszählung ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Ergebniß liefere. Es dürfen eben so wenig Personen, welche am Zählungstage in der Haushaltung anwesend waren, ungezählt bleiben wie solche Personen gezählt werden, welche abwesend und deshalb anderwärts zu zählen waren.

Bevor der Haushaltungsvorstand bezw. die einem solchen gleich zu achtende einzeln lebende Person zur Ausfüllung des Haushaltungsverzeichnisses und der Zählkarten schreitet, sollte er sich mit dem Inhalte der Anleitung hierzu, welche sich auf der Innenseite des Zählbriefes findet, vertraut machen.

Die Ermittelung der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung ist zwar für einige Aufgaben der Verwaltung hinreichend; aber sie ist nicht der alleinige Zweck der Volkszählung, welche außerdem noch eine Anzahl thatsächlicher Verhältnisse und Eigenschaften der einzelnen Bewohner und der von diesen gebildeten Familien und sonstigen Gemeinschaften feststellen soll. Sowie ein sorgsamer Hausvater und jeder gewissenhafte Geschäftsmann sich von Zeit zu Zeit eine Uebersicht seiner Vermögenslage und seines Besitzstandes verschaffen muß, so bedarf auch der Staat und jede, namentlich jede größere Gemeindeeinheit verläßlicher Auskunft über das Alter und Geschlecht, den Familienstand und Beruf, das Religionsbekenntniß, die Staatsangehörigkeit und verschiedene andere persönliche Verhältnisse seiner Bevölkerung. Auf keine Weise sonst als durch eine Volkszählung lassen sich brauchbare Unterlagen für alle auf die Volkskraft und das Volksleben bezüglichen Untersuchungen beschaffen und die Nachweise dafür gewinnen, unter welchen Bedingungen unser Volk lebt, arbeitet und schafft. Ein Volk, welches sich selbst kennen lernen und sich über seine Größe und Bedeutung im Vergleiche zu anderen Völkern sicher unterrichten will, kann der Volkszählung nicht entbehren, und wenn diese, wie bei uns, nur von fünf zu fünf Jahren stattfindet, so darf von dem Pflichtgefühle der Bewohner wohl gefordert werden, daß sie sich nach Möglichkeit, sei es in dem Ehrenamte eines Mitgliedes der Zählungskommission bezw. eines Zählers, sei es als Haushaltungsvorstand, an dem Gelingen dieser Aufnahme betheiligen. Die den Haushaltungsvorständen und diesen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen hierbei zufallende Aufgabe ist nicht sonderlich schwierig oder auch nur zeitraubend und besteht lediglich in der gewissenhaften und vollständigen Ausfüllung der den Inhalt des Zählbriefes bildenden Erhebungsformulare, welche nur Fragen enthalten, deren Beantwortung im öffentlichen Interesse unerläßlich und mit keinerlei persönlichem Nachtheil für den Haushaltungsvorstand oder die Angehörigen seiner Familie verbunden ist; denn seitens des Königlichen statistischen Bureaus werden die durch die Volkszählung gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden, mitgetheilt. Ebensowenig werden diese Nachrichten seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwerthet. Jedermann kann sich versichert halten, daß die in die Zählkarten eingetragenen Angaben über das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntniß, die Staatsangehörigkeit, die Berufs- und Erwerbsthätigkeit, die Berufsstellung, die etwaige Beschäftigungslosigkeit bezw. Zugehörigkeit zu den im aktiven Dienste des Heeres und der Marine stehenden Militärpersonen oder den ältesten Jahrgängen des Landsturmes, sowie das etwaige Vorhandensein körperlicher oder geistiger Mängel oder Gebrechen auch gelegentlich der Bearbeitung der Zählpapiere im Königlichen statistischen Bureau nur in die statistischen Tabellen übergehen, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist. Nach beendigter Auszählung werden die hier verbliebenen Haushaltungsverzeichnisse und Zählkarten eingestampft.

Außer der vollständigen und wahrheitsgemäßen Ausfüllung der im Zählbriefe enthaltenen Zählpapiere hat der Haushaltungsvorstand auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Papiere vom Mittage des 2. Dezember d. Js. ab zur Abholung durch den Zähler bereit liegen und diesem auch dann eingehändigt werden, wenn er selbst nicht zuhause ist. Diese Rücksicht dürfen die Zähler sicherlich beanspruchen, da sie eines Ehrenamtes walten und in dessen Ausübung die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten besitzen. Diese Männer haben sehr viel mehr Zeit und persönliche Mühwaltung aufzuwenden als die Haushaltungsvorstände, welche deswegen verpflichtet sind, ihnen unnütze Wege zu ersparen und durch bereitwillig Auskunftertheilunge auf etwaige Anfragen die Ausübung ihres doch nur der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Amtes thunlichst zu erleichtern. Die Zähler vertheilen die Zählpapiere und haben sie beim Wiedereinsammeln zu prüfen, sowie nöthigenfalls zu ergänzen; auch liegt in ihrer Hand die Aufnahme der Wohnstätten und die Ermittelung der in diesen vorhandenen Haushaltungen bezw. einer solchen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen. Von der Umsicht der Zähler und deren Zusammenwirken mit den Haushaltungsvorständen hängt das Gelingen der Volkszählung vorzugsweise ab. Preußen bedarf rund 230 000 Zähler und ebenso viele Zähler-Stellvertreter, und es ist nicht leicht für die mit der Ausführung der Volkszählung betrauten Gemeindebehörden, geeignete und zur Uebernahme dieses Ehrenamtes bereite Persönlichkeiten in der erforderlichen Zahl zu gewinnen. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß alle noch hinreichend rüstigen und in ihrem Amte für einige Tage abkömmlichen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, sowie die an höheren, Mittel- und Volksschulen angestellten und durch das Ausfallen des Unterrichtes am Zählungstage dienstfreien Lehrer einer an sie ergehenden Aufforderung der Gemeindebehörde, das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen, bereitwillig Folge leisten und auch bei dieser Gelegenheit dem öffentlichen Interesse ihre Dienste widmen werden.

Die diesjährige Volkszählung ist, da der 1. Dezember auf den 1. Adventsonntag fällt, durch Beschluß des Bundesrathes auf den nächstfolgenden Tag verlegt worden Die Aufnahme selbst durfte nicht etwa deswegen unterbleiben, weil bereits in diesem Jahre, am 14. Juni, eine allgemeine Berufs- und Gewerbezählung stattgefunden hat; denn durch die letztbezeichnete statistische Erhebung ist der Stand der Bevölkerung nur nebenher ermittelt worden; auch fand die Zählung zu einer Zeit statt, in welcher die Bevölkerung in starker Bewegung ist und sich deswegen ganz anders vertheilt als zu Anfang Dezember. Da sind in Deutschland weitaus die meisten Menschen in ihrem Wohnorte anzutreffen und bleiben dort auch bis gegen Weihnachten, so daß noch während einiger Wochen nach dem Zählungstage die Ergänzung unvollständig ausgefüllter Zählpapiere durch Rückfrage bei den betreffenden Personen möglich ist. Aber auch noch aus einem anderen Grunde war die Winterzählung geboten, nämlich zur Verbesserung der bei der Berufs- und Gewerbezählung erhobenen Statistik der Beschäftigungslosen. Die klimatischen Verhältnisse Deutschlands bedingen es, daß einige Erwerbszweige (z. B. das Baugewerbe, die Landwirthschaft) während mehrerer Monate nicht betrieben werden können, während anderseits nur wenige Erwerbszweige (z. B. die mit Eissport in Verbindung stehenden Betriebe, gewisse auf das Weihnachtsfest bezügliche Gewerbe, das Baumfällen in der Forstwirtschaft) ausschließlich im Winter Arbeiter beschäftigen. Gelegentlich der Berufs- und Gewerbezählung sind deshalb verhältnißmäßig wenige Beschäftigungslose ermittelt worden, und die bevorstehende Volkszählung wird deren voraussichtlich eine erheblich größere Zahl nachweisen.

Wir erwarten von dieser Zählung wie von den vorhergegangenen zuverlässige Auskunft über den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung und werden keine Mühe scheuen, um ihr Ergebniß so schnell wie möglich festzustellen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit es für die Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft sowie für das gesammte Volk nutzbar gemacht wird.

Berlin, den 4. November 1895.

Königliches statistisches Bureau.
Blenck.

Bekanntmachung.

Es werden für den Betrieb der Kanalisations- und Wasserwerke die folgenden Artikel gebraucht, welche einzeln zur Vergebung gelangen.

Bedingungen, Größenangaben 2c. und Probestücke liegen im Stadtbauamt II aus. Offerten sind **bis zum Sonnabend, den 30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr** auf dem Stadtbauamt II verschlossen einzureichen.

A. **140 kg Gummimaterialien** (Plattengummi, Rundgummi 2c.),
B. **ca. 200 kg Dichtungsmaterialien** (Hanf, Talkumschnur, Asbest),
C. **ca. 100 kg Leder** (Transmissionsriemen und Dichtungen),
D. **152 Stiele aus Weißbuchenholz** für Aexte, Hacken 2c.

Ferner gelangen zu Vergebung:
40 Stück Wagenkerzen (Spielhagen's Stearin-Lichte),
15 Mille Drahtstifte ($1^1/_2$" bis 4") und
200 Stück eiserne Bolzen (13 bis 20 mm).

Thorn, den 23. November 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,
betreffend
die Volkszählung am 2. December.

1. Aus der veröffentlichten „Ansprache an die Bevölkerung über das Wesen und die Bedeutung der Volkszählung", ausgegangen von dem Königlichen statistischen Bureau zu Berlin, wird nochmals hervorgehoben:

Die Erhebungen verfolgen nicht Steuerzwecke; besonderer Werth wird diesmal gelegt auf die Beantwortung der neu hinzugekommenen Fragen bezüglich der Erwerbsverhältnisse und der Landsteuerpflicht.

2. Die Haushaltungsvorstände empfangen den Zählbrief nebst Zählkarten und Haushaltungs-Verzeichniß in der Zeit vom 28. bis 30. November zur eigenen Ausfüllung. Um vollständige und genaue Ausfüllung wird ersucht. Dem Vorstehenden gemäß wird insbesondere ersucht, bei Arbeitern, Tagelöhnern, Dienstboten den hauptsächlichsten Arbeitszweig anzugeben durch nähere Bezeichnung, z. B. als Bauarbeiter u. s. w., und die Fragen unter 8b der Zählkarte bei etwaiger Arbeitslosigkeit, sowie bei landsturmpflichtigen Männern im Alter von 39 bis 45 Jahren die Frage 10 zu beantworten.

3. Die Zähler, welche Nachmittag am 2. December und bis 3. December Abends die Zählpapiere einsammeln werden, sind berechtigt und verpflichtet, Ergänzung und Berichtigung unvollständiger und falscher Eintragungen zu verlangen oder dieselben an Ort und Stelle selbst zu bewirken.

Civilbevölkerung und mitzuzählende Heeresangehörige werden ergebenst ersucht, den Herren Zählern, welche dieses mit Mühe verknüpfte Geschäft freiwillig und unentgeltlich, lediglich aus Bürgersinn ehrenamtlich übernommen haben, durch Empfangsform und in sachlicher Erledigung **entgegenzukommen.**

Im Uebrigen haben die Zähler in dieser Eigenschaft die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten.

4. Die Herren Zähler werden ersucht, eine vorläufige Angabe über die Summe der gezählten Personen behufs baldiger Zusammenstellung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Volkszählung unmittelbar oder mittelbar unserer „Sprechstelle für Bureau I" sogleich nach Einsammlung der Zählbriefe zugehen zu lassen.

Thorn, den 26. November 1895.

Der Magistrat.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, d. 29. November cr., Nachmittags 3 Uhr werde ich einen bei dem Besitzer **Deuble** in **Rogowo untergebrachten** patentirten **Stroheelevator** zwangsweise versteigern.

Thorn, den 27. November 1895.

Sakolowsky, Gerichtsvollzieher.

Aus Anlaß des plötzlichen Hinscheidens des hier früher ansässigen Conditors Herrn Robert Schultz bitte ich im Auftrage der Hinterbliebenen etwaige Gläubiger, ihre Ansprüche möglichst umgehend bei mir anzumelden.

Heinrich Netz.

M. Grünbaum's Taschenuhren
in Gold und Silber
sind die besten u. billigsten.
Thorn, Culmerstraße Nr. 5.

M. Grünbaum's Taschenuhren
in Gold und Silber
sind die besten u. billigsten.
Thorn, Culmerstraße Nr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.